

Rassismus: Disco-Betreiber verurteilt

Einem gebürtigen Ägypter wurde der Zutritt zu einer Disco in St. Pölten verwehrt. Erstmals wurde in Österreich deshalb Schadenersatz zugesprochen.








 kommentieren

Vor 30 Jahren wollte der Sänger Harry Belafonte nach einem Konzert in Linz eine Diskothek besuchen und wurde vom Türsteher abgewiesen. Indirekt bekommt der "König des Calipso" nun seine überfällige Genugtuung: Erstmals wurde in Österreich Schadenersatz wegen Diskriminierung aus ethnischer Zugehörigkeit beim Zugang zu Dienstleistungen zugesprochen. Der Betreiber einer Disco wurde verurteilt, weil er einem jungen Niederösterreicher mit Migrationshintergrund den Zutritt verwehrt hatte.

Der Discobetreiber muss 1440 Euro zahlen.

Der gebürtige Ägypter wollte gemeinsam mit einem Freund eine Disco in St. Pölten besuchen. Alle Personen bis auf den Betroffenen wurden eingelassen. Der Türsteher kontrollierte den Führerschein und wies den Mann mit den Worten "nur Stammkunden" ab. Auf die Frage, ob allein seine Nationalität der Grund sei, verwies der Türsteher auf eine Anweisung des Chefs. Eine Woche später wiederholte sich der Spuk, der Freund wurde eingelassen, der Betroffene nicht. Diesmal hieß es: "Heute nicht!"

Der Abgewiesene wandte sich an den Verein Zara, der Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern erkämpfte 1440 Euro immateriellen Schadenersatz. Das rechtskräftige Urteil ist eindeutig: "Der Einlass wurde ausschließlich auf Grund seiner ethnischen Zugehörigkeit, die durch sein 'fremdes' Aussehen und seinen im Führerschein ausgewiesenen Namen erkennbar war, verwehrt." Daran änderte auch nichts, dass die Disco ausländische Stammgäste namhaft machte.

LINK

Klagsverband (extern)

Artikel vom 16.03.2010 14:47 | KURIER | Ricardo Peyerl